Stellungnahme zu den Artikeln (NN/FT, 20.1.2017) über eine Informationsveranstaltung der Freien Wähler Herzogenaurach zum Thema Straßen- und Kanalsanierung

Um es in einem Satz auf den Punkt zu bringen: Die an dem Informationsabend aufgezeigte Sanierungsvariante von Straßen und Kanälen ist fester und situationsbezogen sinnvoller Bestandteil des Vorgehens der Stadt Herzogenaurach. Aber eben nur ein Teil, weil es offensichtlich ist, dass man rein technisch nicht immer und vor allem nicht langfristig ausschließlich so vorgehen kann. Die Schütt-Sanierung und -Umgestaltung, und vorher andere Straßen, hätte man keinesfalls nur per Inliner und einer neuen Asphaltschicht vornehmen können. Bei unserem Straßensystem von über 100 km, ein wesentlicher Teil davon aus der Nachkriegszeit, geht das schlicht nicht.

Die Sanierung von Kanälen ist gebührenfinanziert und könnte daher eigentlich ausgeblendet werden, weil diese Kosten gar nicht per Beitrag auf anliegende Eigentümer umgelegt werden. Es ist dabei übrigens völlig unerheblich, ob es eine Inlinersanierung oder eine komplette Erneuerung ist. Das gesamte Kanalsystem, 140 km, der Stadt ist verfilmt und in Kategorien der Dringlichkeit der Sanierung, von „sofort, weil Einsturzgefahr" bis „neu", einsortiert. Angewandt wird dabei immer die langfristig effizienteste Methode. Das kann auch einmal per Inliner geschehen, zuletzt wurde dies in Straßen in Hammerbach, Haundorf und Hauptendorf angewandt. Eine Inlinersanierung hat eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren hat und kann nur einmal gemacht werden. Der Querschnitt des Rohres wird dabei kleiner und man braucht eine hydraulische Berechnung, um zu beweisen, dass es noch ausreicht. Man verschiebt damit das Problem in die Zukunft. Das kann man sogar durchaus einmal tun, man muss es aber auch so benennen. Anders beim Neubau des Kanals. Hier hat man eine Lebensdauer von mind. 66 Jahren, es können auch weit mehr sein. 66 Jahre ist die Abschreibungszeit, mit der die Stadt die Gebühren kalkuliert. Angesichts der heute verbauten Qualität ist das sogar eher ein konservativer Ansatz. Es ist unsere Aufgabe, die langfristig effizientesten, das heißt auch langfristig günstigsten Lösungen, von denen auch zukünftige Generationen profitieren, zu wählen. In den meisten Fällen ist das eine Mischung aus Jahrzehnten mit Reparaturen und dann, wenn diese Überhand zu nehmen drohen, dem Neubau. Wenn die Neubaunotwendigkeit gegeben ist und es sich dann auch noch um eine Straße handelt, die generalsaniert werden muss, weil sie seit er Ersterbauung in der Nachkriegszeit oder gar davor einfach nicht ansatzweise für heutige Belastungen ausgelegt wurde, ist der ideale Fall eingetreten. Denn Grundstückseigentümer werden entlastet, wenn solche Leitungen, neben Kanälen übrigens auch die Versorgungsleitungen durch die Herzo Werke, „gleich mitgemacht" werden können, da die hierfür nötigen Tiefbau- bzw. Asphaltarbeiten zum Teil flächenbezogen herausgerechnet werden und dies die Kosten für die Anlieger senkt!
Wohlgemerkt: Reparaturen haben – völlig fachgerecht – im Laufe der Jahrzehnte natürlich immer wieder stattgefunden. Auch einmal ein Austausch der Asphaltoberfläche, ohne direkte Beiträge für die Anlieger. Dies gilt faktisch für die ganze Stadt. Dennoch sind eines Tages Generalsanierungen nötig. Wir graben uns „einmal durch die Stadt", um die Qualität auf einen nötigen und dauerhaft

guten Zustand zu bringen, der dann – und das ist möglicherweise nicht jedem bewusst – wohl dann nie (!) mehr wieder einer solch substanziellen Generalsanierung unterzogen werden muss. Insofern wird derjenige, der nach dem gerechten System einen Beitrag leisten muss, dies in den „nächsten 100 Jahren" nicht mehr tun, weil dann in der Tat steuerfinanzierte Unterhaltsmaßnahmen ausreichen.

Die immer wieder von den SABS-Gegnern genannte existenzielle Bedrohung einzelner Eigentümer trifft nicht zu. Bei der Schütt (Gesamtkosten 3,122 Mio. EUR) beträgt der Anteil, der per SABS von allen über die Straße erschlossenen Grundstückseigentümern erhoben wird, ca. 25%. Ja, es ist richtig, der individuelle Beitrag kann im Einzelfall hoch sein. Dies aber nur dann, wenn dem auch ein entsprechend hoher Eigentums- und Nutzungswert gegenübersteht. Um ein Beispiel zu nennen: jemand, der im Fall der Schütt einen Beitrag von 30.000 EUR leisten muss, verfügt über ca. 1.000 m² Grundstücksfläche mit gewerblicher Nutzung und zwei Vollgeschossen (um nur zwei Punkte zu nennen). Die gewerbliche Nutzung profitiert selbstverständlich deutlich von der guten Lage, soll sie ja auch. Der Anteil ist daher höher, als wenn es sich z.B. nur ein kleines Grundstück mit einem Wohngebäude mit einem Vollgeschoss handelt. „Alles über einen Kamm zu scheren", und eine Finanzierung dieses verbleibenden Teils (die o.g. 25%) aus allgemeinen Steuermitteln ist auf gutem Grund nicht gesetzeskonform. Seit Einführung der SABS im Jahre 1993, die aktuellen Maßnahmen eingerechnet, beträgt die Summe aller Beiträge 6,2 Mio. EUR. Diesen Betrag kann man nicht einfach „nicht erheben".

Sollte jemand dennoch Finanzierungsschwierigkeiten haben, kann er sich vertrauensvoll an die Stadtverwaltung wenden. Bisher konnte, in den seltenen Fällen, stets eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

gez. German Hacker, 20.1.2017